



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 3. Juli 2013
(OR. en)**

**9504/13
ADD 1**

**PV/CONS 23
AGRI 302
PECHE 209**

ENTWURF EINES PROTOKOLLS

Betr.: **3237. Tagung des Rates der Europäischen Union (LANDWIRTSCHAFT
UND FISCHEREI) vom 13. und 14. Mai 2013 in Brüssel**

TAGESORDNUNGSPUNKTE MIT ÖFFENTLICHKEIT DER BERATUNGEN¹

Seite

Liste der A-PUNKTE (Dok. 9184/13 PTS A 28)

1. Geänderter Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung gemeinsamer Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzstatus (Neufassung) [erste Lesung] 3
2. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA) der Europäischen Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 460/2004 [erste Lesung] (GA) 3
3. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/41/EG über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge, der Richtlinie 2009/65/EG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) und der Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds im Hinblick auf übermäßigen Rückgriff auf Ratings [erste Lesung] (GA) 3
4. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 über Ratingagenturen [erste Lesung] (GA) 4
5. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1528/2007 des Rates im Sinne der Streichung einiger Länder von der Liste der Regionen oder Staaten, die Verhandlungen abgeschlossen haben [zweite Lesung] (GA) 4
6. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Ausbau der wirtschafts- und haushaltspolitischen Überwachung von Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet, die von gravierenden Schwierigkeiten in Bezug auf ihre finanzielle Stabilität betroffen oder bedroht sind [erste Lesung] (GA+E) 4
7. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Bestimmungen für die Überwachung und Bewertung der Übersichten über die Haushaltsplanung und für die Gewährleistung der Korrektur übermäßiger Defizite der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet [erste Lesung] (GA+E) 7

TAGESORDNUNGSPUNKTE (Dok. 9152/13 OJ/CONS 23 AGRI 274 PECH 191)

4. GAP-Reformpaket 7
6. Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik 8

*

* * *

¹ Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union), sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

A-PUNKTE

1. Geänderter Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung gemeinsamer Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzstatus (Neufassung) [erste Lesung]

– Politische Einigung

7715/13 ASILE 11 CODEC 640 OC 198

7695/13 ASILE 10 CODEC 629

+ COR 1

+ COR 2 (pl)

vom AStV (2. Teil) am 2.5.2013 gebilligt

Der Rat bestätigte seine in Dokument 7695/13 + COR 1 enthaltene politische Einigung.

2. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA) der Europäischen Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 460/2004 [erste Lesung] (GA)

4/13 TELECOM 27 MI 112 DATAPROTECT 17 JAI 120

CAB 8 INST 82 CODEC 357 OC 76

Der Rat billigte die im Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung enthaltene Abänderung und nahm den vorgeschlagenen Rechtsakt in der so abgeänderten Fassung gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union an.
(Rechtsgrundlage: Artikel 114 AEUV).

3. Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/41/EG über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge, der Richtlinie 2009/65/EG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) und der Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds im Hinblick auf übermäßigen Rückgriff auf Ratings [erste Lesung] (GA)

PE-CONS 69/12 EF 306 ECOFIN 1057 CODEC 2999 OC 764

Der Rat billigte die im Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung enthaltene Abänderung und nahm den vorgeschlagenen Rechtsakt in der so abgeänderten Fassung gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union an.
(Rechtsgrundlage: Artikel 53 Absatz 1 AEUV).

- 4. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 über Ratingagenturen [erste Lesung] (GA)**
PE-CONS 70/12 EF 307 ECOFIN 1058 CODEC 3000 OC 763

Der Rat billigte die im Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung enthaltene Abänderung und nahm den vorgeschlagenen Rechtsakt in der so abgeänderten Fassung gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union an.
(Rechtsgrundlage: Artikel 114 AEUV).

- 5. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1528/2007 des Rates im Sinne der Streichung einiger Länder von der Liste der Regionen oder Staaten, die Verhandlungen abgeschlossen haben [zweite Lesung] (GA)**

PE-CONS 13/13 ACP 42 WTO 76 UD 67 CODEC 665 OC 166

Der Rat billigte die Abänderung des Europäischen Parlaments am Standpunkt des Rates. Die Verordnung gilt gemäß Artikel 294 Absatz 8 Buchstabe a des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union als in der so abgeänderten Fassung des Standpunkts des Rates in erster Lesung erlassen. (Rechtsgrundlage: Artikel 207 Absatz 2 AEUV).

- 6. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Ausbau der wirtschafts- und haushaltspolitischen Überwachung von Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet, die von gravierenden Schwierigkeiten in Bezug auf ihre finanzielle Stabilität betroffen oder bedroht sind [erste Lesung] (GA+E)**

PE-CONS 5/13 ECOFIN 162 UEM 37 CODEC 462 OC 108

Der Rat billigte die im Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung enthaltene Abänderung und nahm den vorgeschlagenen Rechtsakt in der so abgeänderten Fassung gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union an.
(Rechtsgrundlage: Artikel 136 in Verbindung mit Artikel 121 Absatz 6 AEUV).

Erklärung des Vereinigten Königreichs

"Das Vereinigte Königreich bekräftigte seine eindeutige Auffassung, dass es nach Inkrafttreten des Vertrags über den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) am 27. September 2012 keine neuen Verpflichtungen aus dem Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) geben werde, und erinnerte an die im Beschluss des Europäischen Rates vom 25. März 2011 eingegangene Verpflichtung, der zufolge Artikel 122 Absatz 2 AEUV für diese Zwecke nicht mehr benötigt wird, da der ESM die Finanzstabilität des gesamten Euro-Währungsgebietes wahren soll. Die Staats- und Regierungschefs sind daher übereingekommen, dass er für diese Zwecke nicht angewendet werden sollte."

Erklärung der Europäischen Kommission

"Sobald die Legislativvorschläge der Kommission zum Twopack verabschiedet sind, beabsichtigt die Kommission, die in der "Blaupause" vorgezeichneten kurzfristigen Schritte hin zu einer vertieften und echten WWU zu unternehmen. Zu diesen kurzfristigen Schritten (6 bis 12 Monate) gehört Folgendes:

- In ihrer "Blaupause" für eine vertiefte und echte WWU vertrat die Kommission die Auffassung, dass ein Schuldentilgungsfonds und Eurobills auf mittlere Sicht unter bestimmten strengen Bedingungen mögliche Elemente einer vertieften und echten WWU sein könnten. Leitprinzip wäre, dass jegliche Schritte hin zu einer weitergehenden Vergemeinschaftung von Risiken mit verstärkter Finanzdisziplin und -integration einhergehen müssen. Die erforderliche tiefere Integration der Finanzregulierung, der Finanz- und Wirtschaftspolitik und der entsprechenden Instrumente muss mit dem gleichen Maß an politischer Integration einhergehen, so dass demokratische Legitimität und Rechenschaftspflicht sichergestellt sind.

Die Kommission wird eine Expertengruppe einsetzen, die die Analyse der möglichen Vorteile, Risiken, Anforderungen und Hindernisse bei einer teilweisen Substitution nationaler Schuldtitelemissionen durch gemeinsame Emissionen in Form eines Tilgungsfonds und von Euro-Anleihen ("Eurobills") vertiefen soll. Die Aufgabe der Gruppe wird darin bestehen, gründlich zu prüfen, wie diese Instrumente in Bezug auf rechtliche Regelungen, Finanzarchitektur und den erforderlichen ergänzenden wirtschafts- und haushaltspolitischen Rahmen gestaltet werden könnten. Ein zentraler Aspekt, der dabei zu berücksichtigen ist, wird die demokratische Rechenschaftspflicht sein.

Die Gruppe wird der laufenden Reform der wirtschafts- und haushaltspolitischen Steuerung der EU Rechnung tragen und den Mehrwert derartiger Instrumente vor diesem Hintergrund bewerten. Die Gruppe wird ihr Augenmerk insbesondere auf die jüngsten und laufenden Reformen richten, wie die Umsetzung des Twopacks, des ESM und anderer einschlägiger Instrumente.

Besondere Aufmerksamkeit wird die Gruppe bei ihrer Analyse der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, der Vermeidung von Moral Hazard sowie anderen zentralen Aspekten widmen, wie der Finanzstabilität, der Finanzintegration und der geldpolitischen Transmission.

Der Gruppe werden Experten aus den Bereichen Recht und Wirtschaft, öffentliche Finanzen, Finanzmärkte und staatliche Schuldenverwaltung angehören. Die Gruppe wird den Auftrag erhalten, der Kommission ihren Abschlussbericht spätestens bis März 2014 vorzulegen. Die Kommission wird den Bericht bewerten und gegebenenfalls noch vor Ende ihrer Amtszeit Vorschläge unterbreiten.

- Sondierung der im Rahmen der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts bestehenden weiteren Möglichkeiten, einmalige öffentliche Investitionsprogramme der Mitgliedstaaten mit nachgewiesenen Auswirkungen auf die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen unter bestimmten Bedingungen bei der Bewertung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme zu berücksichtigen; diese Sondierung wird im Frühjahr/Sommer 2013 im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Kommissionsmitteilung zum Anpassungspfad in Richtung auf die mittelfristigen Haushaltssziele vorgenommen.

- Nach dem Beschluss über den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen der EU und vor Ende 2013 wird die Kommission folgende Vorschläge vorlegen, um den bestehenden Rahmen der wirtschaftspolitischen Steuerung zu ergänzen: i) Maßnahmen zur Sicherung einer stärkeren Vorabkoordinierung größerer Reformvorhaben und ii) Schaffung eines „Instruments für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit“ zur finanziellen Unterstützung einer rechtzeitigen Durchführung von Strukturreformen, die nachhaltiges Wachstum fördern. Dieses neue System, das in vollem Umfang der Gemeinschaftsmethode entspricht, würde auf den vorhandenen Überwachungsverfahren der EU aufbauen. Es würde eine tiefere Integration der Wirtschaftspolitik mit finanzieller Unterstützung kombinieren und so dem Grundsatz folgen, wonach Schritte zu mehr Verantwortung und wirtschaftlicher Disziplin mit mehr Solidarität kombiniert werden. Es würde insbesondere darauf abzielen, die Fähigkeit der Mitgliedstaaten zur Absorption asymmetrischer Schocks zu erhöhen. Dieses Instrument würde den ersten Schritt auf dem Weg zur Schaffung einer stärkeren Fiskalkapazität darstellen.
- Darüber hinaus verpflichtet sich die Kommission zu einem zügigen und umfassenden Follow-up i) zu ihrem Aktionsplan zur Verstärkung der Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung, insbesondere im Hinblick auf die Überarbeitung der im Aktionsplan genannten Richtlinien, sowie ii) zu den Maßnahmen und Vorschlägen, die die Kommission zu ihrem Paket 2012 im Bereich Beschäftigungs- und Sozialpolitik angekündigt hat.
- Im Anschluss an die Verabschiedung des einheitlichen Aufsichtsmechanismus Vorlage eines Vorschlags für einen einheitlichen Abwicklungsmechanismus, der zur Restrukturierung und Abwicklung von Banken in den an der Bankenunion teilnehmenden Mitgliedstaaten eingesetzt werden soll.
- Vor Ende 2013 Vorlage eines Vorschlags nach Artikel 138 Absatz 2 AEUV zur Festlegung eines einheitlichen Standpunkts mit dem Ziel, für das Euro-Währungsgebiet einen Beobachterstatus im IWF-Exekutivdirektorium und schließlich einen eigenen Sitz zu erlangen.

Aufbauend auf den in ihrer „Blaupause“ angekündigten kurzfristigen Schritten, die sich mit Sekundärrechtsvorschriften verwirklichen lassen, verpflichtet sich die Kommission, explizite Vorschläge für Vertragsänderungen rechtzeitig für eine Aussprache vor den nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament 2014 vorzulegen, um die rechtliche Grundlage für die auf mittlere Sicht geplanten Schritte zu schaffen, die die Errichtung eines substanzial verstärkten Rahmens für die wirtschafts- und haushaltspolitische Überwachung und Kontrolle, eine weiterentwickelte europäische Fiskalkapazität zur Unterstützung der Solidarität und die Umsetzung nachhaltig wachstumsfördernder Strukturreformen sowie die tiefere Integration der Entscheidungsfindung in Politikbereichen wie Steuern und Arbeitsmärkte als wichtiges Solidaritätsinstrument vorsehen.“

7. **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Bestimmungen für die Überwachung und Bewertung der Übersichten über die Haushaltsplanung und für die Gewährleistung der Korrektur übermäßiger Defizite der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet [erste Lesung] (GA+E)**

PE-CONS 6/13 ECOFIN 163 UEM 38 CODEC 463 OC 109

Der Rat billigte die im Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung enthaltene Abänderung und nahm den vorgeschlagenen Rechtsakt in der so abgeänderten Fassung gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union an.
(Rechtsgrundlage: Artikel 136 in Verbindung mit Artikel 121 Absatz 6 AEUV).

Erklärung des Vereinigten Königreichs

(wie unter dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt)

Erklärung der Europäischen Kommission

(wie unter dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt)

TAGESORDNUNGSPUNKTE

4. GAP-Reformpaket:

- a) **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) [erste Lesung]**
- b) **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik [erste Lesung]**
- c) **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsysteem der Gemeinsamen Agrarpolitik (horizontale Verordnung) [erste Lesung]**
- d) **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Verordnung "Einheitliche GMO") [erste Lesung]**
 - Orientierungsaussprache

Der Rat hatte eine Orientierungsaussprache über die GAP-Reform mit besonderem Schwerpunkt auf dem Sachstand bei den Themen aktiver Landwirt, Regelung für Junglandwirte und Kleinerzeugerregelung im Zusammenhang mit dem Entwurf einer Verordnung über Direktzahlungen.

6. Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik

a) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Gemeinsame Fischereipolitik [erste Lesung]

Interinstitutionelles Dossier: 2011/0195 (COD)

- Überarbeitetes Mandat
- 12514/11 ASILE 187 CODEC 1166
- 8987/13 ASILE 181 CODEC 940
- 9003/1/13 PECHE 184 CODEC 945 REV 1
- + REV 1COR 1

Der Rat bestätigte die Änderungen des Mandats für weitere Verhandlungen in informellen Trilogen mit dem Europäischen Parlament über den Vorschlag für eine Verordnung über die Gemeinsame Fischereipolitik, damit ein gemeinsamer Nenner mit dem Europäischen Parlament in Bezug auf wichtige Teile der Reform, insbesondere ein Fischereimanagement mit "höchstmöglichen Dauerertrag" und dessen Verhältnis zu den Fangmöglichkeiten, der Anlandungspflicht, der Regionalisierung, der Zusammensetzung der Beiräte, der Festlegung der Mehrjahrespläne, der Verwaltung der Fangkapazitäten, den geschützten Gebieten und der Einsetzung einer Expertengruppe "Einhaltung" (Fischereiaufsicht), erzielt werden kann. Der vom Rat bestätigte endgültige Kompromiss ist in Dokument 9551/13 enthalten. Schweden hat den Kompromiss nicht unterstützt. Der Rat gab nachstehend wiedergegebene Erklärung ab:

Erklärung des Rates zu Mehrjahresplänen

"Der Rat sagt zu, mit dem Europäischen Parlament und der Kommission zusammenzuarbeiten, um interinstitutionelle Fragen zu behandeln und sich auf das weitere Vorgehen, bei dem der rechtliche Standpunkt sowohl des Europäischen Parlaments als auch des Rates gewahrt wird, zu einigen mit dem Ziel, die Entwicklung und Einführung von Mehrjahresplänen vorrangig im Einklang mit der Gemeinsamen Fischereipolitik zu fördern.

Der Rat schlägt zudem vor, dass eine interinstitutionelle Taskforce eingerichtet wird, die helfen soll, das am besten geeignete weitere Vorgehen zu ermitteln."

b) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die gemeinsame Marktorganisation für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur [erste Lesung]

Interinstitutionelles Dossier: 2011/0194 (COD)

- Sachstand
- 12516/11 PECHE 188 CODEC 1167
- 8988/1/13 PECHE 182 CODEC 941 REV 1

Der Vorsitz informierte den Rat über den erfolgreichen Abschluss der politischen Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über die Gemeinsame Marktorganisation. Weitere fachbezogene Sitzungen werden erforderlich sein, um einen endgültigen Text auszuarbeiten, der dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorgelegt wird.